delegieren, die sich im Amte folgen. Fehlt ein Generalvikar oder Delegierter oder sind auch diese durch Gesangenschaft, Verbannung oder Unfähigkeit verhindert, so wählt das Kathedralkapitel einen Vikar, der die Diözesanregierung mit der Gewalt eines Kapitelvikars übernimmt. Wer auf irgend eine der besagten Weisen die Diözesanregierung übernommen hat, muß sogleich den Apostolischen Stuhl hievon verständigen. Ist der Vischof exkommuniziert, interdiziert oder suspendiert, so muß der Metropolit oder in dessen Ermanglung der älteste Suffraganbischof an den Papst berichten, damit dieser Fürsorge treffe (can. 429). In diesem letzteren Falle hat also das Kapitel keine Jurisdiktion, ebenso nicht der Generalvikar, da mit der Verhinderung der bischöflichen Jurisdiktion auch die des Generalvikars behindert ist.

V. Gehilfen des Bischofs

jind gewissermassen auch die Dekane¹) (can. 445—450). Dieselben werden vom Bischofe bestellt und haben in ihrem Bezirke ein gewisses Aufsichtsrecht über den Klerus und die Seelsorge. Bom Bischofe können sie ad nutum abgesetzt werden. Ueber die Befugnisse der Dekane entscheidet die Provinzials oder Diözesanspnode oder auch der Bischof. Die Dekane müssen zu den vom Bischofe sestgesetzten Zeiten ihre Bezirke visitieren und die Bezirkskonferenzen abhalten (vgl. can. 131). Benigstens einmal im Jahre soll der Dekan dem Ordinarius über den Zustand seines Bezirkes Bericht erstätten.

Auch einzelne Pfarrer nehmen an der Diözesanregierung irgendwie teil, und zwar, wie erwähnt wurde, als Synodalexaminatoren und Pfarrerkonsultoren. Im allgemeinen aber können die Pfarrer (von welchen can. 451—470 die Nede ist), nicht als Negierungsorgane der Diözese betrachtet werden; sie haben lediglich die schwere und verantwortungsvolle Pflicht, die Seelsorge in Abhängigkeit vom Bischofe auszuüben.

Der dritte Orden des hl. Franziskus von Assist.2)

Eine hiftorifch-fritische Untersuchung von P. Fidentius van den Borne O. F. M.

Reiner, der den Bewegungen unserer Zeit auf religiösem Gebiete nahe steht, wird es bezweiseln können, daß der dritte Orden des heiligen Franziskus eine gebührende Berücksichtigung beanspruchen darf in einer theologisch-praktischen Zeitschrift. Und wer auch nur ein wenig vertraut ist mit den vielen unrichtigen Aufsassungen, welche sich hinsichtlich des dritten Ordens bei vielen tief eingewurzelt haben, wird gestehen müssen, daß es vor allem darauf

2) Es seien hier die wichtigsten Quellen und Literatur angeführt, deren Titel in gekürzter Form oft in diesem Artikel wiederkehren:

¹⁾ Der Name Dekan stammt aus der Benedistinerregel (Reg. S. Benedicti cap. 21) und bedeutet eigentlich Ausseher über zehn Mönche.

ankommt, die Eigenart jenes Institutes hell zu beleuchten. Es ist nur allzuwahr, daß dieses Institut, durch die Stürme vieler Jahrhunderte erprobt und immer fester gewurzelt, von vielen noch nicht klar erkannt wird. Wenn wir die Bekanntschaft mit ihm nun etwas anbahnen möchten, ergibt sich kein besseres Mittel als eine kritische Erörterung über seine Geschichte. Auch zur Hebung der Tätigkeit des dritten Ordens nach innen und außen kann ein Nücklick auf die Geschichte erheblich beitragen. Endlich wird es gerade die Geschichte begreistlich machen, warum die letzten Päpste so energisch und in nie aufhörender Wiederholung die Besebung und Ausbreitung des britten Ordens betonten.

In den schon seit einigen Jahrzehnten von Katholiken sowohl wie von Nichtkatholiken so eifrig betriebenen franziskanischen Studien wurden insbesondere auch die Anfänge des dritten Ordens wiederholt untersucht, weil dies für die Erfassung der franziskanischen Bewegung überhaupt von einschneidender Bedeutung ist. Wir wollen darum auch auf die Anfänge und die Entwicklung im 13. Jahrhundert besonderes Gewicht legen. Nachdem wir dann die Geschichte der nächstsolgenden Jahrhunderte als Verbindungslinie gestreift haben, werden wir über die neueste Zeit, wegen der praktischen Bedeutung, wieder ausführlicher berichten.

I. Man möchte vielleicht meinen, daß ein dritter Orden bis auf den heiligen Franziskus etwas ganz Unbekanntes war. Solches

XIV, 643-44.

I. Quesseumaterias: J. H. Sbaralea. Bullarium Franciscanum R. R. P. P., Romae 1759 ss. (später sottgeführt von E. Eubel, Romae 1898 ss.); C. Eubel, Bullarii Franciscani Epitome . . ., Quaracchi (bei Florenz) 1908 (hierin werden gelegentsich auch wichtige Ergänzungen und Verbesserungen geboten); Paul Sabatier (Protestant), Regula antiqua fratrum et sororum de Poenitentia, Paris 1901 (in dem Sammelwerke: Opuscules de critique historique I); eine unbedeutend abweichende andere Lesart der Regula antiqua dietet L. Lemmens in der Zeitschrift Archivum Franciscanum Historicum, Quaracchi VI (1913) 245 ss.

II. Spezialsiteratur: D. de Gubernatis, Orbis Seraphicus II, Lugduni 1685, 783 ss. (hier sind die Untersuchungen Babbings in seinen Annales Minorum, verarbeitet); A. de Cipressa, Regula sive modus vivendi Fratrum de poenitentia..., Romae 1865; A. Müsser (Protestant), Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften, Freiburg 1885; Hilarius Parisiensis, Liber Tertii Ordinis..., Genève 1888; P. Mandonnet, Les origines de l'Ordo de poenitentia, Fribourg 1898 (Compte rendu du Congrès... sect. histor.); Idem, Les règles et le gouvernement de l'ordo de poenitentia au 13 siècle, Paris 1902 (in: Opuscules de critique historique I); B. Goey (Brotestant) in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII (1902), 97—107; R. Müsser, edd. 496—524; P. Stein, Tertius Ordo Franciscalis (disquisitio canonica), Amstelodami 1914.

III. Zur allgemeinen Orientierung sei hingewiesen auf: M. Heimbucher, Die Orben und Kongregationen der katholischen Kirche II., Paderborn 1907, 489 ff.; H. Holzapfel, Handbuch der Esschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909, 660 ff. — Eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur bietet L. Oliger, in: The Catholic Encyclopedia

widerspricht aber den Totsachen, und man muß ausdrücklich betonen, daß man den dritten Orden studiere in seiner Borgeschichte und Miterscheinungen, denn gerade auf diese Weise lernt man ihn aus seiner Beit heraus verstehen und hochschäten. Go ergibt sich zum Beispiel daraus sein Organisationsbestreben allerdeutlichst. Im 12. Jahrhundert hatte das Bereinigungsbestreben überall stark zugenommen und war auf religiösem Gebiete in zwei katholische Institute (gegenüber den keterischen Bereinen), den "Erden der Humiliaten" und den "Orden der katholischen Armen" ausgemündet. In solchet Umgebung müssen wir uns den britten Orden des heiligen Franziskus benken, um ihn aut zu verstehen. Das Laienesement war in jenen Inftituten fehr ftark beteiligt und bietet für die Anfange bes dritten Ordens einen Anhaltspunkt. Ueber die Berührungspunkte ift man noch nicht ins flare gefommen, 1) aber die geschichtliche Unterlage ist doch damit gegeben, worauf wir dann weiterbauen können. Daß die ältesten Bivaraphien des heiligen Franziskus auf derartige Fragen feine Antwort zu geben vermögen, darf uns eigentlich nicht wundern. Den Biographen, die mitten in der Bewegung standen, war mehr daran gelegen, auffällige Tatsachen zu berichten, als genau abwägende Erörterungen zu bieten über die früheren Unfäte, oder mit anderen Worten, über die Vorgeschichte des britten Ordens.

Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Franziskus von Assissi verdanken wir seinem Schüler Thomas von Celano. Er schrieb kurz nach dem Tode des Heitigen seine sogenannte Vita prima, der er einige Jahre später eine zweite. ergänzende hinzukügte. Diese erste Lebensbeschreibung steht ganz unter dem mächtigen Eindruck des zwei Jahre vorher dahingegangenen Heisigen, der durch seine Predigt einen so großen Einfluß auf das Volk ausgeübt hatte. Thomas erzählt, daß die Ermahnungsworte des Heitigen mit größter Begeisterung aufgenommen wurden von dem zuhörenden Volke. Die Lebensarbeit des heitigen Franziskus sodann zusammenfassend, skizziert der Biograph sein Verdensit für die Kirche mit den markanten Worten: "in utroque sexu Christi renovatur Ecclesia et in trina triumphat militia salvandorum."?) Mit diesen Worten deutet er hin auf die drei vom heitigen Franziskus gestisteten Orden, der Minderbrüder, der Klarissen und der Tertiaren. Daß Thomas von Celano nicht in mehr bestimmten Worten die Stiftung des dritten

¹⁾ Die Resultate der Untersuchungen, welche L. Zanoni, Gli Umiliati . . . nei secoli XII e XIII, zuilano 1911, 112—131, und J. B. Pierron, Die Katholischen Armen, Freiburg 1911, 147 ff., anstellten, sind seider durch die Uebernahme der Theorie der späteren Dreiteilung der ursprünglichen Franziskanergenossenschaft (welche insbesondere P. Mandonnet, Les origines de l'Ordo de poenitentia, vertritt), unannehmbar. (Bgl. Archiv. Franc. Hist. VI (1913) 172 ss.). Gegen die Theorie (Sabatier) Mandonnetz trat energisch auf W. Goeh, Die ursprünglichen Fdeale des heiligen Franziskus, in: Histor. Viertelsahrsschrift VI (1903), 19—50. — 2) Legenda prima, pars 1a, cap 15 seditio E. d'Alençon, Romae 1906, pag. 40).

Ordens erwähnt, ift zu erklaren aus seinem Stil und seiner Darstellungsart. Die schöne Sprache beeinträchtigt oft bei ihm die klare

Charafteristit und die wünschenswerte Bestimmtheit.

Mit deutlichen und bestimmten Worten erwähnt einige Jahre iväter ber zwischen 1230-1240 schreibende Julian von Spener') die Stiftung des britten Orbens, wie auch Papft Gregor IX. in einem Schreiben an die selige Agnes von Böhmen (1238)2). Ausführlichere Notizen finden sich in den Legendae des heiligen Bonaventura3)

und des Bernhard von Bessa. 4)

Bei älteren Schriftstellern bes Franziskanerorbens werden verschiedene Orte angeführt, wo der heilige Franziskus seinen Zuhörern versprochen haben soll, ihnen ein Mittel zu geben, mit bem sie inmitten der Welt ein der Welt abgestorbenes Leben führen tonnten. "Dieses Mittel war der dritte Orden", fügen sie dann erflärend hinzu. Diese angebliche Tatsache, daß der Beilige die Grundung seines britten Ordens, sei es auch nur in bestimmter Weise, seinen Zuhörern vorher angekündigt habe, ist aber nicht mit Angaben aus zuverlässigen Quellen zu belegen, obwohl es in sich gar nicht unannehmbar erscheint. Ebensowenig ist aus den Quellen heraus der Ort zu bestimmen, wo die erste Abteisung des britten Ordens gegründet wurde. Es scheint gar nicht unwahrscheinich, daß Franzistus früher bei verschiedener Gelegenheit eine ganz furze Regel für bestimmte Personen hinterließ, bevor er, unterstütt von Kardinal Hugolin⁵) (bem späteren Papst Gregor IX.), die formelle Dritt-Orbensregel von gang allgemeiner Geltung, bas heißt für alle Weltleute ohne Unterschied, verfaßte. Auch hinsichtlich des Datums, wann diese formelle, allgemein gültige Regel entstanden ist, lassen die Legenden, wie überhaupt in vielen chronologischen Bestimmungen, die erwünschte Klarheit vermissen. Es ist uns aber eine sehr alte Regel erhalten geblieben aus bem Jahre 1228, wovon wir freilich nicht sicher wissen, ob diese unmittelbar, ohne die gerinaste Umgestaltung, auf den heiligen Franziskus selbst zurudauführen ift. 6) Diese im Klofter San Capistrano in den Abruggen

¹⁾ Vita S. Francisci, n. 23 (ed. in Analecta Bollandiana XXI (1902) 173, "Tertius quoque non mediocris perfectionis Ordo Poenitentium dicitur, qui clericis et laicis, virginibus continentibus conjugatisque communis Bgl. Officium S. Francisci (Breviarium Rom. Seraph. 4 Oct. antiph. 3 ad Laudes). — 2) Bullarium Franc. I, 241 ss. — 3) Legenda S. Francisci, in: Opera omnia (ed. Quaracchiana) VIII, 514. — 4) Liber de Laudibus S. Francisci (ed. in Analecta Franciscana III, Quaracchi 1897, 686). — *) Bgl. J. Jörgensen, Der heilige Franz von Assifi, Kempten 1908, 519—529. Die Mitarbeit des Kardinals Hugolin wird sehr start betont in der anonymen Biographie des Papites Gregor IX., geschrieben um das Jahr 1240 (Muratori, Scriptores Rerum Italicarum III, 575—587). Bgl. L. Lemmens, Arch, Franc. Hist. I (1908), 70—72. — *) Bgl. Mandonnet, Les règles. . . . 155 ss.; G. Schnürer in: Historisches Jahrbuch XXIII (1902), 896 und: Franz von Affifi (vermehrte Auflage), München 1907, 107. — Wir hoffen, auf diefe und bergleichen Streitfragen an anderer Stelle gurudgutommen. - Der Regel-

aufgefundene Regel weist in der Neberschrift auf das Jahr 1221 als Enistehungsjahr des Ordo de poenitentia, das heißt des dritten Ordens, hin und ist also für das Datum 1221 ein wichtiges Zeugnis. 1)

Auch wenn die sogenannte "Capistrano-Regel" aus dem Jahre 1228 nicht unmittelbar auf ben heiligen Franziskus zurückgeht, können wir doch mit genügender Sicherheit das Wefen der Stiftung des Heiligen aus jener Regel erschließen. Wir lernen ba ben britten Orden kennen als eine rein-gottesdienstliche Laienorganisation mit eigener Vorstehung, aber unter der geiftlichen Gewalt der Kirche. Die Vorstehung bestand aus zwei ministri, einem massarius, der die Berwaltung der für die armen Mitglieder und die sonstigen Urmen einzugahlenden Beiträge zu beforgen hatte, und einigen nuntii, die den Mitgliedern anklindigen sollten, was im Interesse des Vereines zu tun sei. In jeder monatlichen Zusammenkunft follte ein vir religiosus ("unus religiosus in Dei verbo instructus") die Mitglieder zur Buße aufmuntern und zur Verrichtung von Werken der Barmherzigkeit ("opera misericordiae"). 2) Dieser vir religiosus3) war aber nicht unbedingt notwendig, denn es heißt: "si commode possunt"; daraus geht hervor, daß es sich um eine selbständige Laienorganisation mit einer Vorstehung an der Spitze handelte, welche den eigentlichen Kernpunkt des Inftitutes bildet. Dann wird noch ein visitator erwähnt,4) der zu bestrafen (wenn nötig mit Ausschluß aus dem Orden) ermächtigt war und zu dispensieren. Wie der Name selbst besagt, war dem Visitator die eigentliche Aufsicht übertragen. Er erscheint als der eigentliche Inhaber der firchlichen Autorität. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde er vom Bischof ernannt:5) ben obengenannten vir religiosus aber konnte wahrscheinlich jeder Dritt. Ordensverein für sich selbst wählen. Eine juridische Abhängigkeit vom Franziskanerorden war von der Regel selbst gar nichte) vorgeschrieben, aber in der Praxis stand der dritte Orden dem ersten natürlich sehr nahe. Es war die sachgemäße Entwicklung,

1) Für das Entstehungsjahr vgl. auch Arch. Franc. Hist. I, (1908), 642.
2) Sabatier, Regula antiqua . . . VII, pag. 24; Lemmens, Arch.

Franc. Hist. VI, 247, n. 18.

') Sabatier, Regula antiqua . . . XII, pag. 27; Lemmens, Arch.

Franc. Hist. VI, n. 33 ss.

5) Bgl. L. Oliger in: The Catholic Encyclopedia XIV, 641.

tert wurde ausgegeben von Sabatier und später von Lemmens, siehe Quellenverzeichnis oben.

³⁾ Dieses Amt ging später in das Amt des ständigen Direktors über, was dem dritten Orden nur zum Borteile gereichen konnte. Die Macht des Direktors erstreckt sich aber nur auf die geistlichen Interessen, nicht direkt auf die materiellen. Ueber diesen, für die Lebensfähigkeit des dritten Ordens sehr wichtigen Punkt handelt aussührlich P. Stein, Tertius Ordo Franciscalis 38 ss.

^{•)} Ueber diese Frage handelt aussührlich P. Mandonnet, Les règles . . . Er geht aber wohl etwas zu hypothetisch vor und baut weiter auf seine Ergebnisse in der früheren Arbeit: Les origines de l'Ordo de poenitentia, gegen welche, wie wir schon sagten, großes Bedenken zu erheben ist.

wenn später vom Papfte die juridische Unterordnung des dritten

Ordens unter den ersten zur Pflicht gemacht wurde. 1)

Was bei den Unfängen des britten Ordens schon deutlich hervortritt, ift seine gut gestaltete, in seiner Regel selbst festgelegte Organisation. Diese innere Organisation, wenn wir sie so nennen wollen, bezog sich auf jede einzelne Gemeinde, wo der britte Orden anfässig war. Es lag aber in seinem Wesen noch ein mehr allgemeiner Zug, nämlich zur Bilbung einer Gesamtorganisation aller Dritt-Orbensvereine untereinander, wie dieses Bestreben bei allen religiösen Bewegungen des 13. Jahrhunderts, insbesondere bei den Mendikantenorden fehr ftark zur Aeußerung kam. Die Gesamtorganisation hatte aber eigenartige Schwierigkeiten zu überwinden, benen der dritte Orden viel ungünstiger gegenüberstand als die Mendikantenorden. Die Tertiaren blieben in ihrer Familie und wurden nicht von der einen Stadt nach einer anderen versett. Sie mußten also ben Berhältniffen ber verschiebenen Stäbte sich gang anbequemen. Nun war aber im 13. Jahrhundert das italienische Bolksleben in den verschiedenen Städten ziemlich verschieden; es hatte in vieler hinsicht ein lokales Gepräge, was vielleicht wohl am allerdeutlichsten hervortrat in den verschiedenen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Städten untereinander.2) Es entwickelten sich viele Vereine allerlei Art unter bem Volke einer und derfelben Stadt, die, wenn fie sich hinüberpflanzten nach einer anderen Stadt, dort bald einzelne örtliche Merkmale erhielten. Der britte Orden unterlag natürlich auch jenem Einfluß ber Lokalisierung, welche sich ausprägte in ben verschiedenen neuen Ordinationes, welche der Regel beigefügt wurden.3) Solange diese Einzelbestimmungen von der Regel felbst getrennt blieben und nur als Anhang zur Regel erschienen, war die Gesamtorganisation dadurch nicht gefährdet. Sobald fie aber ber Regel selbst einverleibt wurden, lag die Gefahr nahe, daß allmählich die Regelgestaltung sich so sehr änderte, daß die Zusammengehörigkeit

¹⁾ Das Verhältnis des ersten Ordens zum dritten verdient eine eigene Behandlung (vgl. Hilarius Parisiensis, Liber Tertii Ordinis 43 ss. 98 ss.). Hier seine nur die wichtigsten Daten angeführt. Nachdem im Jahre 1247 in Italien der dritte Orden dem ersten juridisch untergeordnet worden war, wurde dies dald wieder hinfällig. Papst Nitolaus IV. erteilte dann im Jahre 1289 (Supra montem, Bullar, Franc. IV 94) den Nat, den Bistiator aus dem ersten Orden zu erbitten, welches später Papst Martin V. (Licet inter cetera [1428] Bullar, Franc. VII 715) den Tertiaren zur Pflicht machte. Mit kurzer Unterbrechung blied dies juridische Verhältnis weiter fortbestehen und wurde zuleht von Papst Pius X. nochmals seierlich bestätigt. (Breve: Septimo, 4. Oct. 1909). Vgl. auch P. Stein, Tertius Ordo Franciscalis 32 ss. — 2) Die Lokalbestrebungen in Italien zu jener Zeit betont besonders H. Herbeschen, Vahrundert, Leipzig und Verlin 1910. Um dieses Buch richtig zu verwerten, vgl. die Rezension von M. Bist in Arch Franc. Hist. IV (1911) 758 ss. — 3) So haben die Texte der Regel in der Fassung Sabatiers und in der Fassung Eemmens jeweils ganz verschiedene örtliche Verordnungen, welche der Regel am Ende beigefügt sind.

der Dritt-Ordensvereine verschiedener Städte fehr schwierig sich aufrecht erhielt. Dieser Gefahr sind ohne Zweifel einige Dritt-Ordensvereine anheimgefallen. Aber aus dem Kreise der Tertiaren selbst scheint gegen die Mitte bes 13. Jahrhunderts eine starke Bewegung für die Gesamtorganisation hervorgegangen zu sein. Dieses geht wohl deutlich hervor aus der Tatsache, daß im Jahre 1289 ein formliches "Tertiarenkapitel" stattsand in Bologna, wo verschiedene "Provinzen" Italiens vertreten waren. 1) Es war also eine Einteilung in Provinzen vorgenommen worden und dies ichon einige Sahre vorher, denn aus den Berordnungen dieses "Kapitels" geht hervor, daß auch schon früher ein solches abgehalten worden war. Jene Berordnungen umschreiben einzelne Bestimmungen der Regel des dritten Ordens, lassen aber die Regel selbst unberührt und schärfen die genaue Beobachtung derselben ein. Durch dieses umsichtige Berfahren wurde eine Gesamtorganisation für die weitesten Grenzen ermöglicht.

Die Regel, deren Beobachtung auf dem genannten "Kapitel" betont wurde, war die kurz vorher von Papst Nikolaus IV. in der Bulle Supra montem (19. August 1289)²) feierlich bestätigte Regel. Diese sogenannte "Regel von Papst Nikolaus IV." weicht in der Anordnung der Kapitel etwas von der früher besprochenen "Capistrano-Regel" (1228) ab; abgesehen von einzelnen kleinen

Uenderungen, schließt sie sich meistens wörtlich an diese an.

Die besprochene Periode war für den dritten Orden von überaus großer Wichtigkeit, sowohl was seine innere Verfassung als seine äußere Tätigkeit betrifft. Was letztere anbelangt, müssen wir uns mit einigen allgemeinen Notizen begnügen. Um eine einigermaßen vollständige Darstellung des Einflusses, welcher vom dritten Orden ausgegangen ist, zu bieten, müßte man von der Geschichte der italienischen Städte ausgehen, denn seine Geschichte ist mit dieser aufs engste verbunden. Dieses Forschungsgebiet ist aber noch sehr wenig in jener Nichtung bearbeitet. Es ist darum noch unmöglich,

1) Die Acta et Statuta gab H. Golubovich heraus in Arch. Franc.

Hist. II (1909) 67—71.

2) Bullar. Franc. IV, 94. Es knüpfen sich an die Bedeutung dieses Aktenstückes verschiedene Fragen. Taß der Anlaß von den Tertiaren selbst ausgegangen ist, beweisen die genannten Akten des Tertiarenkapitels (Arch. Franc. Hist. II, 70, § 17). Damit fällt die Behauptung K. Müllers, Die Anfänge . . . 120 ff., es habe Papit Rikolaus IV. jene Regel eigenklich aufgedrungen, hinweg. Müller ist zu diesem Urteil vor allem dadurch gekommen, daß er noch keine frühere Regel als jene aus dem Jahre 1289 kannte. Teilweise hat er seine Ansichten über die Ansänge des dritten Ordens geändert (Beikschrift für Kirchengeschichte XXIII (1902) 496—524). Gegen Mandonnet (Les règles . . . 208 ss.), der die Oritt-Ordensegl bei Wadding (Opuscula S. P. N. Francisci Ass., Antverpiae 1623, 223 ss.) als eine Uebergangsform aus den Jahren um 1234 betrachtet, hält Müller a. a. D. 406 ff. eine frühere These aufrecht, daß es eine Rekonstruktion der ältesten Regel ist aus der Vulle des Papstes Rikolaus IV.

viele Einzelheiten auzugeben,1) nur fei hervorgehoben, daß in ben Städten besonders Svitaler von den Tertiaren übernommen oder neu gegründet wurden. Die Tätigkeitsgeschichto des britten Ordens ist übrigens auch seine Leidensgeschichte. Daß die Tertiaren vieles zu erdulden hatten, geht aus den vielen lobenden papitlichen Bullen2) hervor, welche ihnen Silfe bieten follten gegen ihre vielen Bedränger, namentlich die Inhaber der Stadtgewalt. Durch ihre große Freiheitsstellung, durch welche die Tertiaren, ihres Standes wegen, verschiedener Zivildienste enthoben waren, famen sie, sobald die enge Berbindung zwischen geiftlichen und materiellen Bestrebungen in einigen Städten sich lockerte, notwendig in große Schwierigkeiten. Es hängt dieses auch zusammen mit dem Streite zwischen Papfttum und Raisertum. Daß darin die Tertiaren eine wichtige Stüße für den Papit waren, bezeugt uns ein wichtiges Dokument, nämlich ein irrtumlich dem Kangler Friedrichs II., Beter von Bineis, zugeschriebener Brief. Der Inhalt belehrt uns, daß hier ein Klagebrief vorliegt von kaiferlich gesinnten Geiftlichen. Die Lage wird barin auffallend übertrieben, wenn es heißt, kaum einer sei noch übrig, der noch nicht fich eingeschrieben habe in einer der zwei neuen Bruderschaften, welche die Prediger (Dominitaner) und Minderbrüder gegründet hatten.3) Jener Brief läßt aber doch treffend die Gesinnung jener feindlichen Zeitgenoffen erkennen. Daß fie nicht nur das Fortbleiben aus ihren Kirchen bedauerten, wie sie es vorgaben, sondern auch auf positiven Widerstand der Tertiaren stießen, geht wohl deutlich genug hervor aus ihrer Rlage, ob benn die Laien mit ihnen gleichzustellen seien. 4)

Noch andere Trübsale standen aber den Tertiaren bevor, als jene, welche fie von firchenfeindlicher Seite zu erdulden hatten. Gine

¹⁾ Eine ausführliche Studie über den Ginfluß des dritten Ordens im 13. Jahrhundert veröffentlichte A. Lismont (in flämischer Sprache), Godsdienstige en maatschappelijke inveved der derde Orde . . ., Turnhout 1908: es fehlt hier auch an der gewünschten Präzisierung.

²⁾ C. Eubel ließ in seinem Epitome . . . einige Bullen fortfallen, weil darin nur die Rede ist von "fratres poenitentes", was auch auf andere fratres poenitentes (nicht Tertiaren) gedeutet werden kann. (Bei der Busse vom Jahre 1230 Cum dilecti filii fratres tertii Ordinis S. Francisci fügt er hinzu, daß hier ein Tehler vorliegt; die Anfangsworte lauten: Cum dilecti filii fratres Poenitentiae (was schon Mandonnet aus bem Registrum Biblioth. Vatican. nachgewiesen hatte. Les origines . . . 5. Epitome pag. 85).

Bas die Benennung fratres poenitentiae betrifft, weisen wir aber darauf hin, daß Julian von Spener schlechthin vom "Ordo Poenitentium" spricht und ebenso der Anonymus in der Vita Greg. IX (wovon oben ebenfalls gesprochen wurde): "poenitentium et dominarum inclusarum (Klarissen) novos ordines." Dies scheint uns von größter Wichtigkeit in dieser Frage.

3) Epistolarum Petri de Vineis cancellarii quondam Friderici Im-

peratoris libri VI, Basileae 1566, lib. 1, cap. 37, pag. 233-236.

^{4) &}quot;In nullo deinceps differt a laicis ordo noster et ab eorundem conditione discrepare natura in aliquo non videtur."

ganz anders geartete Periode brach für fie an gegen die Wende bes 13. Jahrhunderts. In dieser Periode, der wir uns nun zuwenden, erhalten wir auch genauere Kunde aus den außeritalienischen Ländern, indem wir in der vorhergehenden den Schwerpunkt ihrer

Geschichte in Italien erblickten.

II. Nachdem Nikolaus IV. die Regel des dritten Ordens feierlich bestätigt und in einer Bulle promulgiert hatte, traten viele Begharden und Beghinen als Kommunität in ben britten Orden ein. Es mag dies auch schon früher in vereinzelten Fällen vorgekommen sein, jetzt aber geschah es in viel größerem Maße, was eine ungeahnte schwierige Folge mit sich brachte. Es standen nämlich viele Beghinen in dem großen Armutsftreit des Franziskanerordens an der Seite der strengen Spiritualen') und einige gerieten, wie die zum Teil aus den extremen Spiritualen hervorgegangenen Fraticellen,2) in Streitigkeiten mit der kirchlichen Autorität. Der britte Orden kam dadurch in große Schwierigkeiten, weil er bei vielen in Verdacht kam. Wohl wurde er vom Papst Klemens V. aufs neue bestätigt,3) indem die Begharden, Beghinen und Fraticellen auf dem Konzil von Vienne verurteilt wurden; der Verbacht aber war bamit nicht bleibend beseitigt. Ja, es scheint sich sogar die Lage noch verschlimmert zu haben und unter dem Papsttum Johanns XXII. bis zum Höhepunkt gestiegen zu sein.4) Es spielt in diesen Verwicklungen auch der wichtige Streit zwischen den Mendikanten und de Pfarrklerus mit. Die Tertiaren standen wohl meistens zu den Mendikantenorden in naher Beziehung. Diese Tatsache konnte sehr leicht das Urteil berjenigen beeinflussen, die sich mit den Mendikanten gar nicht abfinden konnten. Weil die Beghinen in bedeutender gahl in den dritten Orden eingetreten waren, lag es nun nicht fern, die Berurteilung der Beghinen auf den dritten Orden zu beziehen. Daß aber in der päpstlichen Verurteilung nicht alle Beghinen miteinbegriffen waren, geht aus einigen Erlassen bes Papstes Johanns XXII.5) ganz beutlich hervor. Umsoweniger dürfte ber britte Orden als solcher beanstandet werden. Nicht immer braucht hier aber böser Wille im Spiele gewesen zu sein, wie anderseits auch nicht alle Tertiaren von Schuld freizusprechen sind. 6) Daß

merfung 116, ©. 220.

2) Sgl. L. Oliger, Documenta inedita ad historiam Fraticellorum spectantia, in Arch. Franc. Hist. III (1910) 253 ss.

¹⁾ Ueber die Beginen siehe R. Balthafar, Geschichte des Armuts. streites im Franziskanerorden, Münster 1911, 230, und J. Greven, Die Anfänge der Beginen, Münster 1912, 80 ff. Bgl. auch K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, An-

³⁾ Bullar. Franc. V 60, n. 143. 4) Bgl. besonbers Arch. Franc. Hist. VIII (1915) 317—319, wo die betreffenden Bullen und andere Dokumente kurz zusammengestellt sind.

⁵⁾ Bullar. Franc. V 192, n. 411; Eubel, Epitome . . . 306, n. 2. 6) Wohl etwas zu grell find die Farben aufgetragen bei dem Chroniften Fr. Johann von Binterthur, Chronicon (Joannis Vitodurani),

aber der dritte Orden als Ganzes sehr misverstanden worden ist in

jenen Streitigkeiten, ift nicht zu verne nen.

Wichtig für die Geschichte des dritten Ordens war auch die eigene Richtung, die sich seit dem 14. Jahrhundert immer mehr in seiner Mitte ausbildete, die Richtung zum Klosterleben. Viele Tertiaren, in einer Kommunität lebend, nahmen allmählich auch die drei eigentlichen Klostergelübde an. Diese Bewegung wuchs immer an, bis endlich Papst Leo X. im Jahre 1521 diese Richtung offiziell bestätigte als den sogenannten regulierten britten Orden für Männer sowohl als für Frauen. Dieser Papst gab ihnen eine bestimmte Regel, aus der "Regel des Nikolaus' IV." und neuen Unordnungen zusammengestellt. 1) Speziell wurden die drei feier-

lichen Gelübde barin betont.2)

Diese neue Richtung hatte neben dem vielen Guten aber auch eine andere Folge. Es meinten jett viele Tertiaren, daß der "regulierte" britte Orden die eigentliche, vom heiligen Franziskus beabsichtigte Richtung sei, und daß die in der Welt zurückleibenden Tertiaren sozusagen nur angegliebert waren. Biele bieser in ber Welt Burüdbleibenden legten aus eigenem Antrieb das Gelübbe ber Enthaltsamteit ab, wodurch hie und da die Meinung sich einbürgerte, daß die Profeß im dritten Orden die Notwendigkeit mit sich brachte, nicht zu heiraten. Zweifellos hat sich in diesen Richtungen die großartige Kraft des dritten Ordens, seine Mitglieder der Selbstheiligung zuzuführen, glänzend bewährt. Bedauerlich aber war es, baß viele vergessen hatten, daß er schon vom Anfange an bestimmt war für alle, benen es ernst war, ein Leben nach den Vorschriften des heis ligen Evangeliums zu führen. Energisch und nicht ohne Erfolg trat für diese einzig richtige Auffassung der große Propagator des britten Ordens, der heilige Johann von Kapistran, ein.

Eine neue Blüteperiode wurde von dem genannten Johann von Kapistran herbeigeführt, der in Deutschland und Polen besonders wirkte. 8) In Italien war die Zahl der Tertiaren groß, was zum

1) Seraphicae Legislationis Textus Originales, Quaracchi 1897, 287 ss. 2) Gine furze Geschichte bes regulierten britten Orben bietet

herausgegeben im Archiv für Schweiz. Geschichte XI (1856) 66-67. Bgl. aber auch Hilarius Parisiensis, Liber Tertii Ordinis 45° (eine Urkunde auß Bern). — Eine objektive Beurteilung des sogenannten "Mendikantenstreites" sindet sich dei F. A. Seppelt, Der Kampf der Bettelorden an der Universität Baris. . . . II, Breslau 1907, 1 ff. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Sdrafet VI), F. Denkinger, Die Bettelorden in der französischen Literatur des 13. Jahrhunderts, in: Franziskanische Studien II (1915) 67—73.

History of Solzapfel, Handbuch ... 674 ff. Wir gehen hierauf nicht weiter ein, sondern beschränken uns auf den britten Orden für Weltleute.

3) Wadding, Annales Minorum ²XII 309, n. 117, ad ann. 1455.

2gl. Defensorium privilegiorum Tertii Ordinis (auctore S. Joanne Capistrano), zulegt gedruct bei Hilarius Parisiensis, Liber Tertii Ordinis . . . 803 ss.

großen Teil wohl dem Bernardin von Busti zu verdanken ist. 1) In Frankreich soll die heilige Koleta besonders sich um die Aus-

breitung des dritten Ordens bemüht haben.2)

Sehr hemmend für die Verbreitung und Organisation des dritten Ordens wirfte natürlich die Reformation des 16. Jahrhunderts und es mag auch die Nachlössigkeit der Minderbrüder mit daran schuld sein, daß die Bahl der Tertiaren an vielen Orten stark zurückging. Eifrige Missionäre aber, wie Nifolaus Wiggers3) und P. Tyras,4) trachteten, so viel wie möglich in Niederbeutschland und in den nördlichen Provinzen von Holland den dritten Orden wieder zur Ehre zu bringen.

Im 17. Jahrhundert nahmen sich die Generalkapitel des Franzistanerordens wiederholt der Sache an und schärften die eifrige Pflege des dritten Ordens ein. Man ging planmäßig vor und legte besonderen Nachdruck auf die wichtige Frage der Leitung. 5) Eine besondere Berücksichtigung fand auch das Statutarwesen. Die schon von Papit Paul III. bestätigten Statuten wurden vermehrt und im Jahre 1688 wieder neu erlassen. 6) Diese Statuten enthalten Ergänzungen zum Wortlaut der Regel, welcher ganz intakt blieb: sie sind historisch?) sehr wichtig, weil sie Wesen und Ziel des dritten Ordens sehr schön beleuchten und erkennen lassen, daß jene Neubelebung aus guter Sachkenntnis hervorging. Die Früchte blieben nicht aus; besonders in den spanischen und portugiesischen Gebieten stieg die Zahl der Tertiaren hoch. 8) Es war vor allem die Verbreitung des fäkularen dritten Ordens, die man ins Auge faßte.

Im 18. Jahrhundert ift als wichtiges Dokument für die Geschichte bes dritten Ordens zu verzeichnen das rühmende Schreiben des Papstes Benedikt XIII. Paterna Sedis (1725),9) worin hervorgehoben wird, daß die Tertiaren noch immer in der Kirche schöne Früchte der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorbringen.

¹⁾ Bgl. Firmamenta trium ordinum . . . Francisci, Parisiis 1512, pars 5, fol. 37. Die große Anzahl der nichtregulierten Tertiaren in Jtalien betont S. Antoninus, Summa Theologiae, pars 3, tit. 23, cap. 5, § 5 (Spirae 1488). — ²) Histoire abrégée de l'Ordre de Sainte Claire d'Assise I, Paris 1906, 226 (leider werden dort feine diesbezüglichen Quellen angegeben). — ²) P. Schlager, in: Historich polit. Blätter, Bb. 136 (1905) 812. 4) Ueber ihn berichtet die hollandische Monatsschrift: Sint Antonius (1903) 74. - 5) D. de Gubernatis, Orbis Seraphicus III 653; IV 29; Chronologia historico-legalis Seraphici Ordinis III, pars 1a, Romae 1752, 315, n. 42 ss.

6) Chronologia a. a. O. 316; fie woren bestätigt worden von Papst Innozenz XI. (1686; Breve: Ecclesiae Catholicae (Chronologia a. a. O. 265) und werden daher auch genannt: "Statuta Innocentii XI." — 7) Sie haben jett keine juridisch bindende Rraft mehr, weil den einzelnen Provinzen des Franziskanerordens das Recht gegeben wurde, provinziale Verordnungen aufzustellen. &gl. P. Stein, Tertius Ordo Franciscalis 50 ss. Den Tert dieser Statuten bietet A. de Cipressa, Regula . . . 82 ss. — 8) &gl. D. de Gubernatis II 916, n. 280; J. Franchini, Status religionis Franciscanae Minorum Conventualium, Romae 1682, 25 — 9) Bullarium Romanum. editio Taurinensis XXII, Augustae Taurinorum 1871, 285 ss.

Mit dieser Lobrede wandte sich der Papit jowohl an den jötularen als an den obengenannten "regulierten" britten Orden, welcher lettere aber an seine Unterwerfung unter den ersten Orben erinnert wurde. Nachdrücklich wurde der Ordenscharafter des dritten Ordens hervorgehoben nicht nur aus juridischen Gründen (das heißt weil er juridisch als Orden gerechnet wurde), sondern auch aus Gründen, die sich aus der inneren Konstitution des dritten Ordens ergeben.1)

Die große Revolution, welche alle Länder ergriff, ebenso wie der Liberalismus des 19. Jahrhunderts schadeten dem ersten Orden empfindlich und trafen dadurch auch den dritten Orden in seiner freien Bewegung. In der zweiten Sälfte dieses Jahrhunderts regte sich wieder neues Leben, das allmählich immer größere Kreise 30g. Wir wollen nach ben Ausführungen über die Zeiten von 14. bis 19. Jahrhundert, wo wir nur einzelne Streiflichter bieten konnten, die neueste Blüte etwas ausführlicher berücksichtigen.

III. Im Jahre 1865 gab P. Ant. de Cipressa, von seinen Obern dazu aufgefordert, in Rom ein gediegenes lateinisches Büchlein heraus,2) welches als ein allgemeines Handbuch für die Leitung und Neubelebung des dritten Ordens gedacht zu sein scheint. Der Berfasser deutet in der Einleitung an, daß eine Aussicht auf eine Blüteperiode sich vielversprechend eröffnete. Einen ebenso hoffnungs= vollen Ion vernehmen wir in dem Rundschreiben des Franziskanerprovinzials Belgiens im Jahre 1876, wo es u. a. heißt: "Jett lebt der dritte Orden wieder auf und erhält wieder den ihm zustehenden Platz unter den großen und schönen Institutionen der katholischen Kirche."3) Unter dem Hinweis auf Frankreich und England wird da gesprochen von einer neuansetzenden Bewegung und betont, daß diese alle Bedingungen zur steten Fortdauer aufweist. — In Frankreich war es besonders Msgr. de Segur, der sich der Verbreitung des britten Ordens liebevoll annahm. Mit seinen populären, von echt franziskanischer Liebesglut beseelten Schriften, beren einige

^{1) 3}m 18. Jahrhundert wurde der dritte Orden sowohl mit bem Namen "ordo" als auch mit dem Namen "religio" oder "fraternitas" bezeichnet. Diese Worte wurden zu jener Zeit überhaupt durcheinander gebraucht; fo lieft man fie gum Beispiel in Bullen für die Sumiliatenorden nebeneinander (Tiraboschi, Vetera Humiliatorum Monumenta, Mediolani 1767 II 128, 133, 201). Ebenfalls spricht die Bulle Supra montem (1289 Bullar, Franc. IV 94) von "ordo,, und "fraternitas"; in der Bulle Unigenitus (1290, ebd. 167) spricht der gleiche Kapst Rifolaus IV. von "ordo Minorum" und "ordo Poenitentium". Bgl. W. Goet in: Hiftor. Biertel-jahrsschrift VI (1903) 302. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde mehr unterschieden (vgl. Mandonnet, Les origines ... 12°). In den Bullen der Bäpste Klemens V. und Johanns XXII. wird nun der dritte Orden regelmäßig "ordo" genannt (siehe Eubel, Bullar. Franc. V). Zur Bulle des Bapftes Beneditt XIII. vgl. P. Stein, Tertius Ordo Franciscalis 6 ss.

2) A. de Cipressa, Regula sive modus vivendi Fratrum de Poeni-

tentia Tertii Ordinis saecularis S. Francisci, Romae 1865.
3) Dieser Brief steht in der flämischen Zeitschrift des dritten Ordens: Bode van St. Franciscus. 1876. 26.

in Uebersetungen auch den Weg ins Ausland fanden, hat er mit nach. ahmenswertem Eifer für die Wertschätzung des dritten Ordens gearbeitet. Auch in Deutschland war eine neue Periode angebrochen.") In Italien war es vor allem der große Armenfreund P. Ludwig von Casoria, ber für die Verbreitung bes dritten Ordens arbeitete.2) Er wußte die Tertiaren zu begeistern für eine ausgedehnte charitative

Tätiateit.

Im Jahre 1882 bereitete sich Italien auf die Jubelfeier der Geburt des heiligen Franziskus vor. Da erschien am 17. September, dem Jeste der heiligen Wundmale, die Encyclica Auspicato, welche die Franziskusfeier in großartiger Beise besiegeln sollte. "Diefer Weltbrief", also ber "Offervatore Romano", "wird bie wahre Zentenarseier sein, und was man in Assis vorbereitet, kam nur noch ein Echo dieses Lobes werden. Dies wird bleiben, wie die Basilika in Assis und die Lobgesänge Dantes."3) In hinreißender, begeisterter Sprache redet der Papst von jenem "großen und außergewöhnlichen Mann", der so Großes für die Kirche zustande gebracht hat. Ganz besonders hob der Papft die Stiftung des britten Ordens lobend hervor als eine Segenstat für Franziskus eigene wie auch für unsere Zeit. Die auffallende Aehnlichkeit der heutigen Bestrebungen mit dem gärenden Gestesleben des 13. Jahrhunderts wurde stark betont und dann darauf hingewiesen, daß die Neube lebung des dritten Ordens ein vortreffliches, erprobtes Mittel sei, um unsere Zeiten mit dem evangelischen Geifte zu durchdringen. Der Papit sah aber wohl ein, daß die heutigen Berhältnisse eine besondere Berücksichtigung der Regelvorschriften erheischten. Im Jahre 1883 wurde dann die Regel des dritten Orbens den heutigen Verhältnissen angevaßt, aber "ohne auch nur einigermaßen das Wesen des Ordens andern zu wollen".4) Und immer wieder wies der Papst hin auf die große Wichtigkeit des dritten Ordens für unsere Zeit, wie zum Beispiel in der berühmten Enzyklika über Die Freimaurerei (Humanum genus, 20. April 1884):5) Hus diesem Grunde ergreifen Wir hier die Gelegenheit, um wiederholt darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, den dritten Orden des

2) Bgl. A. Capecelatro, La Vita del P. Lodovico da Casoria, Na-

poli 1887.

5) Ausgabe von Berber, Rundschreiben Leos XIII. Zweite Camm-

lung, Freiburg 1887, 38.

¹⁾ Dies geht icon hervor aus den verschiedenen neuen Sandbüchlein, die in furz aufeinander folgender Zeit — teilweise in mehreren Auflagen erschienen sind.

³⁾ Bitat bei Lismont, Inveved der Derde Orde ... 87. 4) Const.: Misericors Dei Filius. Es heißt bort: "Quo tamen facto nihil demptum de ipsa Ordinis natura putetur, quam omnino volumus immutatam atque integram permanere." Bgl. Fernandez Garcia, S. S. D. N. Leonis P. P. XIII Acta ad Tertium Franciscalem Ordinem spectantia, Quaracchi 1901, 72. — Die hier gemilberte Regel ichließt lich aufs engste an die "Regel des Papft Nifolaus' IV" an, ift aber fürzer gefaßt.

heiligen Franziskus, bessen Regel Wir erst jüngst mit umsichtiger Lindigkeit gemildert haben, eifrigst zu verbreiten und zu beschützen. Geht ja doch nach dem Willen seines Stifters dessen Bedeutung ganz darin auf, daß er das Geschlecht aufrusen will zur Nachfolge Jesu Christi, zur Liebe seiner heiligen Kirche, zur treuen Erfüllung aller Chr. stenpflichten; darum ist er eine starke Macht gegenüber der Pest verwerklicher Gesellschaften." Die Bemühungen des weitblickenden Papstes waren nicht umsonst. Eine große Begeisterung,

die sich in praktische Taten umsetzte, war der Erfolg.

Wie so oft bei neuen Bestrebungen, gab es aber auch in der neuen dritten Ordensbewegung Männer, die nicht scharf genug das Wesen und das Ziel dessen im Auge behielten, was sie propagierten. Sie strebten dadurch am Ziele vorbei. Durch die Umstände, namentlich das Erscheinen der Encyclica Rerum novarum (1891) kamen einige in Frankreich dazu, die Dritt-Ordensbewegung in verkehrte Bahnen zu leiten. Sie suchten nicht so sehr durch den dritten Orden die Wiederherstellung ber driftlichen Sitte herbeizuführen und dadurch die Wiederherstellung der menschlichen Gesellschaft, sondern wollten den dritten Orden dazu benuten, direkt viele soziale Berbindungen zu schaffen. Ja, man trachtete selbst barnach, ihn für politische Zwecke zu gewinnen. Das war seine gefährliche Richtung, wobei man vergaß, daß sein erstes und eigentliches Apostolat die Verinnerlichung des religiösen Lebens ist. Man faßte die Worte nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung, wenn man sich berufen zu können meinte auf Papst Leo XIII., der wiederholt sich über die hohe soziale Bedeutung des dritten Ordens ausgesprochen hat. Der Papst hatte oft genug zu erkennen gegeben, daß es der Beruf des dritten Ordens ift, das chriftliche Leben in seinem ursprünglichen, evangelischen Gehalte darzustellen und zur Geltung zu bringen.1).

Es fehlte nicht an Widerspruch unter den Tertiaren selbst und oft kam diese Frage zur Erörterung auf den vielen Tertiaren-Kongressen Frankreichs. Die Zeit des großen allgemeinen Tertiaren-Kongresses in Rom (1900) brach an. Auf der großen Schlußversammlung hielt P. David Fleining eine glänzende Rede über das Wesen des dritten Ordens. Entschieden sprach der Redner sich aus für den Grundsat: Der dritte Orden ist eine Schule zur christlichen Vollkommenheit. Est mag für einige den Schein gehabt haben, daß dies eine Verkleinerung des dritten Ordens sei. Andere erblickten aber mit vollem Rechte darin einen entschiedenen Vorzug, weil es jeht deutlich — und mittelbar von autoriativer Seite — ausgesprochen worden war, daß das Ziel der Kirche selbst das Ziel des dritten Ordens ist. Die falsche Auffassung war dadurch aber noch nicht erstickt, und sie wurde wieder bemerkbar auf

2) Bgf. hiezu P. Stein, Tertius Ordo . . . 21 ss.
 2) Bgf. Discours prononcé au congrès international des Tertiaires Franciscains par R. P. Fleming, Defin Gen. Ord. Min., Rome 19 0

den Kongressen in Paran-te-Monial (1908 und 1912). Endlich aber

wollte der Papit selbst die Entscheidung treffen.

Papst Pius X., wie Leo XIII. selbst Tertiar, ließ auch seine hohe Wertschätzung des dritten Ordens wiederholt erkennen, besonders im Jahre 1909, als der Franziskanerorden die siedte Zentenarseier beging. Endlich erschien im Jahre 1912 das Schreiben Tertium Franciscalium Ordinem, wo Ziel und Tätigkeit eingehend besprochen wurden. Es war ein ruhmvolles Chrenzeichen für den dritten Orden, daß der Papst mit so großer Zuneigung und sichtlicher Hochschätzung über seine Ausgaben sich äußerte. Daß nicht eine Hemmung, sondern nur eine fruchtbarere Kraftentwicklung in einheitlicher guter Richtung bezweckt wurde, geht schon daraus hervor, daß mit großer Eindringlichkeit den Tertiaren aus Herz gelegt wurde, daß sie sich in der Nächstenliebe betätigen müssen, wenn sie sich ihres großen Stifters würdig erweisen wollen. Propaganda für die gute Presse, Unterstützung des katechetischen Unterrichtes, Krankenbesuch wurden ausdrücklich dringend anempsohlen, für andere Betätigung

anderweitigen Charafters Anordnungen getroffen. 1)

So stehen wir benn jett, nach einer wechselvollen Geschichte, bei ber Zufunft bes wieder neuauflebenden dritten Ordens. Die großen Bävite Leo XIII. und Bins X. haben ihn in die allerengste Berührung gebracht mit dem heutigen Gesellschaftsleben. Papft Leo mäßigte seine Strenge, welche ein beredtes Zeugnis ablegt für die Seelenstärke des Mittelalters, fich aber jest den veränderten Umständen entsprechend anpassen mußte. Papst Bius bot ihm autoritativ ein seinem Wesen entsprechendes, bestimmtes Programm, damit er mit voller Hingabe und Kraft, ohne irgendwelche Abschweifung, sein großes Ziel zu erreichen strebe. Wird er nicht in unseren Zeiten, wo der Unglaube sich auftürmt und immer mehr sich des öffentlichen Lebens zu bemächtigen droht, eine großartige Mission zu erfüllen haben? Wird bie gewiffenhafte Befolgung feiner Regel, die als eine Musterleiftung für Volksaszese gepriesen wurde, nicht wiederum mustergültige Katholiken der Tat heranbilden? Durch die Propaganda wird er groß und durch die Organisation wird er stark. Es besteht die begründete Hoffmung, daß er wieder Großes leiften wird. Wenn man dem Wunsche des Papites Pius X. sich anschließt,2) wenn nicht nur der erste Orden sich bemüht mit dessen Berbreitung und Neubelebung, sondern auch der Klerus überhaupt sich für den dritten Orden begeistert, wo schon so viele

¹⁾ Eine gründliche Erörterung über die Tätigkeit des dritten Ordens bietet P. Stein a. a. D. 12 ss. Wir gehen hier auf diese Frage nicht weiter ein, weil hierin die örtlichen Verhältnisse auch zu berücklichtigen sind. Vgl. auch: Der Ordensdirektor X (1916) 15 ff. unter der Rubrik: Organisationsfragen. — 2),, (Tertii Ordinis) sodalitates non modo apud Primi Ordinis coenobia, sed apud alia etiam templa, parochialia praesertim, constituantur (Litt.: Tertium Franciscalium Ordinem, ap. P. Stein, Tertius Ordo . . . 94 ss).

ein herrliches Vorbild hiefür geboten haben, dann werden die schönen Worte immer mehr zur Wahrheit werden, welche gesprochen wurden mit Hinsicht auf den Tertiaren-Kongreß in Köln des Jahres 1913: "Ja, er ist wieder da, il glorioso poverello di Christo: sein Geist lebt auf, so kraftvoll wie einst zu starken Glaubenszeiten. Franziskus ist durch die katholischen Lande gegangen . . . Die nen erwachte, mächtig aufstrebende, frisch pulsierende franziskanische Bewegung ist eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Tage."

Zur Frage der Entwertung der "Anweisung für geistliche Gerichte Gesterreichs in betreff der Ehesachen".

Von Univ. Prof. Dr Joh. Schlenz, Prag

Der Codex iuris canonici weist im Vergleich zu dem bisher geltenden Kirchenrechte bekanntlich nicht unbedeutende Beränderungen auf; dies gilt auch bezüglich des Eherechtes.²) Da erhebt sich nun die Frage: Was geschieht mit der bisher für das forum ecclesiae in Desterreich maßgebenden "Anweisung"?³) Hat sie durch den Koder ohne weiteres ihre Bedeutung versoren? Nach can. 3 des Koder werden durch den Koder die mit dem Apostolischen Stuhle abgeschlossenen Konkordate nicht berührt.⁴) Run ist die "Unweisung" in Ausführung des Artikels X des österreichischen Konkordates vom Jahre 1855 abgesaßt und vom österreichischen Episkopate angenommen worden, das Konkordat aber gilt bekanntlich fürchlich nicht als ausgehoden, behält also die "Answeisung" auch jest noch ihre Gettung oder nicht? Fragen dieser und, ähnlicher Art sind seit dem Erscheinen des Koder wiederholt ausgeworsen worden.⁵) Die "Anweisung" hat mehr als ein halbes

2) Siehe die gründliche und übersichtliche Abhandlung von Dr J. Haring: "Das Eherecht auf Grund des Codex iuris canonicis in "Theol.» praft. Quartalschrift" 1918, S. 23—46. Siehe auch Dr E. Göller: Das Eherecht im neuen firchlichen Gesethuche. Freiburg 1918.

4) Can. 3. "Codicis canones initas ab Apostolica Sede cum variis nationibus conventiones nullatenus abrogant aut iis aliquid obrogant; eae ideireo perinde ac in praesens vigere pergent, contrariis huius Codicis praescriptis minime obstantibus."

5) Siehe "Kathof. Kirchenzeitung", 1917. Nr. 29 und Nr. 37. "Allgem Literaturblatt" 1918, Nr. 5/6. Dr Haring: Ergänzungsheft zu den Grundzügen des kath. KR. 2. Aufl. S. 47.

¹⁾ Stimmen aus Maria Laach, Bd. 87 (1914) 236.

^{3) &}quot;Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaisertums Sesterreich in betreff der Shesachen" zuleht abgedruckt in "Dr A. Grießl: Kirchl. Borschriften und öfterr. Gesehe und Verordnungen in She-Angelegenheiten." 3. Aufl. Graz 1912. Auch die lateinische Ausgabe wurde wiederholt gedruckt, so auch in Rom, in der typogr. polyglotta der Propaganda.